



Sitzung vom: 25. August 2025
Beschluss Nr.: 43

Interpellation betreffend gemeinsamer Standort VSZ OW/NW in Sarnen – lange Wegstrecke für Engelberg, Mehrverkehr für Kerns: Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die Interpellation betreffend „Gemeinsamer Standort VSZ OW/NW in Sarnen – lange Wegstrecke für Engelberg, Mehrverkehr für Kerns!“ (54.25.06), welche die Kantonsräte Karl Feierabend und Peter Wild, beide Engelberg, sowie 18 Mitunterzeichnende am 21. Mai 2025 eingereicht haben, wie folgt:

1. Gegenstand der Interpellation

Mit Verweis auf die gemeinsame Medienmitteilung der Kantonsregierungen von Obwalden und Nidwalden vom 7. Februar 2025 ersuchen die Interpellanten den Regierungsrat um Stellungnahme zur Prüfung der Zusammenführung des Verkehrssicherheitszentrums (VSZ) an einen Standort in Sarnen. Sie weisen insbesondere auf erhebliche Nachteile für die Gemeinde Engelberg (inkl. Grafenort) und den Kanton Nidwalden (Zusatzkosten aufgrund des Strecken- und Zeitaufwands, höhere Emissionsbelastung) und das höhere Verkehrsaufkommen für einzelne Gemeinden des Sarneraats, insbesondere Kerns, hin.

Die Interpellanten fordern vom Regierungsrat eine Einschätzung zur Sinnhaftigkeit der Standortverlegung sowie zu den ökologischen, wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Auswirkungen auf die betroffenen Regionen. Dazu wird Zahlenmaterial aufgeführt, welches die Nachteile dokumentieren soll.

2. Vorbemerkungen

2.1 Sorgfältige Prüfung einer Zusammenführung an einem gemeinsamen Standort als fundierte Ausgangslage für eine Meinungsbildung

Seit Januar 2002 erfüllen die Kantone Obwalden und Nidwalden die gesetzlichen Aufgaben im Bereich des Strassenverkehrs und der Schifffahrt gemeinsam durch das Verkehrssicherheitszentrum Obwalden/Nidwalden (VSZ). Grundlage dafür ist die Vereinbarung der Kantone Obwalden und Nidwalden über ein Verkehrssicherheitszentrum (Vereinbarung VSZ; GDB 771.4). Das VSZ ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Stans. Es erfüllt seine Aufgaben an je einem Standort in den Kantonen Obwalden und Nidwalden (Nachfolgend als VSZ-Standort-OW bzw. VSZ-Standort-NW bezeichnet) und ist Mieterin in den jeweiligen Liegenschaften der Kantone.

In beiden Kantonen stellt sich unabhängig voneinander die Frage von Neubauten für die Aufgabenerfüllung des VSZ. Im Zusammenhang mit der Entwicklung Areal Foribach (Polizeigebäude) in Sarnen entschied der Regierungsrat, für den VSZ-Standort-OW einen neuen Standort auf dem kantonseigenen Areal Werkhof in Sarnen zu planen. Die Nutzung als VSZ-Standort-OW erfordert neben einem Neubau insbesondere auch eine neue Grundstückerschliessung des

Areals Werkhof. Das VSZ braucht für die Erfüllung seiner Aufgaben eine grosse Fläche für die Fahrzeugprüfhalle und eine grosse Aussenfläche als Geschwindigkeitsmessstrecke, für Kreisfahrbedingungen, als Parkplatz für LKW mit Anhänger sowie eine Schleppkurve für die Zu- und Wegfahrt mit schweren Fahrzeugen. Durch eine Verschiebung des VSZ-Standorts-OW auf das Areal Werkhof werden diese Flächen am bisherigen Standort frei, was zu einem grösseren Spielraum und mehr Optionen für die Entwicklung des Areals Foribach führt.

Eine Machbarkeitsstudie, welche im Jahr 2024 durchgeführt wurde, zeigt auf, dass auf dem Areal Werkhof auch eine Zusammenführung des bisherigen VSZ-Standorts-OW und des VSZ-Standorts-NW möglich wäre. Dies ohne, dass es auf die Grundstückerschliessung weiteren Einfluss hätte oder weitere Anforderungen stellen würde.

Im Kanton Nidwalden beschloss der Landrat im Jahr 2018 für das gesamte Areal Kreuzstrasse, wo sich der VSZ-Standort-NW befindet, ein Testplanungsverfahren durchzuführen, um eine solide Grundlage für die weiterführenden Planungen für die Zukunft zu schaffen. Der Regierungsrat legt besonderen Wert auf Effizienz, Flexibilität, eine moderne Infrastruktur und die Möglichkeit zur baulichen Verdichtung. Der VSZ-Standort-NW ist als bereits bestehende Nutzung in diese Planung einbezogen.

Es ist sinnvoll und vernünftig, neben den Auswirkungen von Neubauten an zwei unterschiedlichen Standorten auch eine Zusammenlegung an einen Standort zu prüfen. Dies weil sich daraus betriebliche, organisatorische und auch finanzielle Synergien ergeben. Die entsprechende Prüfung der Zusammenführung an einen Standort erfordert sorgfältige Abklärungen. Die beiden Regierungen erteilten daher im Januar 2025 den Auftrag, einen gemeinsamen Standort auf dem Areal Werkhof in Sarnen zu evaluieren, um damit eine fundierte Ausgangslage für das weitere Vorgehen und einen grundlegenden Entscheid zu schaffen. Sie setzten dafür eine interkantonale Projektorganisation mit einer politischen Steuerung und einem operativen Projektteam ein.

Das Projektteam wurde beauftragt, die rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Grundlagen für einen gemeinsamen Standort des VSZ auf dem Areal Werkhof zu erarbeiten. Der Prüfungsauftrag umfasst insbesondere folgende zentrale Themenfelder:

- Entwicklung und Bewertung verschiedener Rechtsformen für den Bau und den Betrieb des VSZ an einem Standort;
- Vorschlag eines optimalen Modells und möglicher Varianten davon;
- Überprüfung und mögliche Anpassung der bestehenden interkantonalen Vereinbarung VSZ;
- Vorschlag für die Finanzierung, insbesondere Dotationskapital und dessen Einfluss auf die Finanzplanung;
- Festlegung des interkantonalen Kostenteilers;
- Analyse der Auswirkungen auf die Gebührenstruktur;
- Identifikation und Bewertung von Risiken und Chancen.

Die Ergebnisse der Prüfung werden den beiden Regierungen vorgelegt.

2.2 Keine Spekulationen und Vermutungen: Beantwortung konkreter Fragen, sobald fundierte Daten vorliegen

Der Regierungsrat bedauert es, dass offensichtliche Vorteile von den Interpellanten komplett ausgeblendet werden. Vorweg hält der Regierungsrat fest, dass die von den Interpellanten verwendeten Zahlen aktuell nicht bestätigt werden können und nicht alle Argumente inhaltlich korrekt sind. Soweit aus heutiger Sicht eine Beurteilung möglich ist, basiert das Zahlenmaterial auf Annahmen und Vermutungen, die nicht verifiziert sind.

Die in der Interpellation aufgeworfenen Argumente und offenen Fragen müssen zur Meinungsbildung geklärt werden. Fakten und nicht Annahmen sollen dazu beitragen, Transparenz und Klarheit zu schaffen. Die Bevölkerung hat ein Anrecht auf fundierte Abklärungen.

Diverse Fragen können zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschliessend beantwortet werden, da entscheidende fundierte Zahlen und Fakten erst jetzt im laufenden Projekt erarbeitet werden. Der Regierungsrat will nicht spekulieren. Es gilt nun die Resultate und Ergebnisse abzuwarten. Die Ergebnisse sollen bis Ende Jahr vorliegen. Danach werden die beiden Regierungen eine fundierte und sorgfältige Diskussion führen und über das weitere Vorgehen entscheiden.

3. Beantwortung der Fragen

3.1 Wie ist der Stand der Planungen zu den VSZ-Standorten in NW und OW?

Aktuell werden die Grundlagen erarbeitet, damit beide Regierungen den Grundsatzentscheid auf sachlichen und sorgfältigen Fakten fällen können. Der Planungsstand für den VSZ-Standort-OW auf dem Areal Werkhof sieht vor, dass dem Kantonsrat an der Sitzung vom 23. Oktober 2025 der Objektkredit für die Grundstückerschliessung Areal Werkhof unterbreitet wird. Die Grundstückerschliessung erfolgt unabhängig und losgelöst vom Projekt betreffend Prüfung der Zusammenführung der beiden VSZ-Standorte.

Im Kanton Nidwalden wird der VSZ-Standort-NW bis zum Vorliegen sinnvoller Alternativen als Teilprojekt in der Bebauungsplanung des Areals Kreuzstrasse geführt. Es ist richtig und vernünftig, einen gemeinsamen Standort fundiert zu prüfen. Dazu gehört eine sorgfältige Abwägung aller Vor- und Nachteile.

Die beiden Regierungen werden bis Ende Jahr 2025 darüber entscheiden, ob das Projekt für die Prüfung einer Zusammenführung der beiden VSZ-Standorte auf dem Areal Werkhof weitergeführt wird. Bis dahin werden die Planungsarbeiten für die Erneuerung der VSZ-Standorte in jedem Kanton individuell fortgeführt und weiterbearbeitet.

3.2. Wurde die von der Regierung eigens dafür eingesetzte Projektgruppe auch damit beauftragt aufzuzeigen:

- a) Auswirkungen auf die Fahrzeuglenker bei längerem Anfahrtsweg?
- b) Auswirkungen auf den Mehrverkehr nach Sarnen über die Autobahn und Kerns?
- c) Hinsichtlich ökologischer Bilanz?

Wie bereits ausgeführt, hat die Projektgruppe den Auftrag, neben den rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Grundlagen auch Chancen und Risiken und damit Vor- und Nachteile einer Zusammenführung des VSZ an einen Standort in Sarnen zu identifizieren und zu bewerten. Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, auch die möglichen Auswirkungen für die Bevölkerung der beiden Kantone sorgfältig zu prüfen. Der Auftrag an die Projektgruppe wurde offen formuliert und auch die von den Interpellanten aufgezeigten Themenfelder werden im Rahmen dieses Auftrags berücksichtigt. Erst nach Vorliegen von Fakten können weitere Diskussionen geführt und die weiteren Schritte für Entscheide vorbereitet werden.

3.3 Welche Lösungen sieht der RR für die Gemeinden Engelberg/Grafenort im Falle einer Zusammenlegung der Standorte vor?

Bei einer Zusammenlegung der Standorte in Sarnen werden im Kanton Nidwalden – und damit auch für die Einwohnerinnen und Einwohner von Engelberg inkl. Grafenort – verschiedene Angebote bestehen bleiben. Dies gilt für die administrative Grundversorgung wie etwa das Einlösen von Fahrzeugen, Ausstellen von Ausweisen oder die Abgabe von Nummernschildern.

Entgegen den Ausführungen der Interpellanten werden auch künftig die Fahrzeugprüfungen des sogenannten Langsamverkehrs (Fahrzeuge mit einer maximalen Tempobeschränkung von 30 km/h wie z. B. landwirtschaftliche Traktoren) wie bisher speziell bearbeitet. Die technische

Prüfung dieser Fahrzeuge erfolgt als „Störtätigkeit“, soweit das Verbringen in die Prüfhalle einen zu grossen Aufwand darstellt. Im Kanton Nidwalden betrifft dies bisher insbesondere Fahrzeuge des Langsamverkehrs in Emmetten, Beckenried, Wolfenschiessen und Engelberg. Sie werden an bestimmten Orten – entweder privaten Garagen oder an den Standorten des Fahrzeugs – kontrolliert und müssen nicht einen langen Anfahrtsweg nach Stans oder allenfalls Sarnen auf sich nehmen. Für Schneeraupensysteme (z. B. Pistenfahrzeuge, Motorschlitten) gilt ebenfalls eine Sonderlösung. Die Verkehrsexperten gehen vor Ort – dorthin wo die Fahrzeuge stehen. Damit vermeidet man auch in diesem Bereich lange Anfahrtswege. Sie begeben sich für die technischen Kontrollen dieser Fahrzeuge an bestimmte Abnahmeorte in den Skigebieten. Es ist offen und wird geprüft, inwieweit solche Sonderlösungen noch ausgebaut werden können. Dem Regierungsrat des Kantons Nidwalden ist es ein Anliegen, dass die administrative Grundversorgung wie das Einlösen von Fahrzeugen, Ausstellen von Ausweisen oder die Abgabe von Nummernschildern in Nidwalden möglich bleibt.

3.4 In welchem Rahmen profitiert der Kanton OW von der Aufhebung des VSZ-Standes Stans bzw. vom Mehrwert dessen Neunutzung?

Der Mehrwert einer Zusammenführung der beiden VSZ-Standorte liegt für beide Kantone insbesondere bei den Investitionen. Mit der Zusammenlegung der Fahrzeugprüfhallen, der technischen Infrastrukturen (Bremsprüfstand, Grube, Waage, Abgasmessgerät, weitere Prüfgeräte) und der notwendigen Aussenflächen können beide Kantone hohe Investitionskosten einsparen. Es muss weniger Fläche verbaut werden und es können betriebliche und organisatorische Synergien genutzt, langfristig die Betriebskosten gesenkt und die Personalplanung vereinfacht werden.

Im Weiteren ergeben sich bei einer Zusammenführung der beiden VSZ-Standorte auf dem Areal Werkhof durch die freiwerdenden Flächen für beide Kantone nachweislich weitere Optionen für eine zukunftsrelevante Entwicklung der jeweiligen Standorte Areal Foribach und Areal Kreuzstrasse.

3.5 Wie viele neue Stellen würden bei einer Zusammenlegung beim Standort Sarnen geschaffen? Wie viele gehen in Stans verloren?

Das VSZ beschäftigte Ende 2024 an beiden Standorten insgesamt 36 Mitarbeitende mit total 3 350 Stellenprozenten sowie zwei Personen in Ausbildung im kaufmännischen Bereich (gemäss Geschäftsbericht 2024). Eine Aussage dazu, wie viele Arbeitsplätze bei einer allfälligen Zusammenführung der beiden Standorte nach Sarnen verlagert würden und wie viele Arbeitsplätze weiterhin in Stans bleiben würden, wäre zum heutigen Zeitpunkt spekulativ und unseriös. Es gilt die Abklärungen einer Zusammenführung abzuwarten.

3.6 Hat der Regierungsrat die Möglichkeit geprüft, die zu prüfenden LKWs an externen Standorten (ausserkantonale, in lokalen Garagen etc.) prüfen zu lassen analog dem Schwyzer Modell? Was ist das Ergebnis?

Kosteneinsparungen ergeben sich insbesondere dann, wenn Prüfkapazitäten und Aussenflächen nicht ausgebaut, sondern zusammengeführt werden. Das von den Interpellanten angesprochene Schwyzer Modell entstand, nachdem die Kapazitäten für die technischen Fahrzeugprüfungen an ihre Grenzen gelangten. Seit Ende Mai 2023 können schwere Motorfahrzeuge auf einer extern neu erstellten Prüfbahn in der Bushalle der Auto AG Schwyz in Ibach geprüft werden. Diese Lösung war möglich, da die Hallen, in welchen nachts Linienbusse garagiert werden, tagsüber grossmehrheitlich leer stehen. Die Umsetzung erforderte den Einbau einer kompletten Prüfinfrastruktur, bestehend aus Grube, Bremsprüfstand mit integrierter Rad- und Achslastwaage, Gelenkspieltester und Spurplatte sowie die Einrichtung eines Bürobereichs.

Aus heutiger Sicht sind für die Kantone Obwalden und Nidwalden aus Kapazitätsgründen grundsätzlich keine zusätzlichen Prüfhallen und Prüfinfrastrukturen – mit entsprechend höheren

Kostenfolgen – notwendig. Der Handlungsbedarf für den VSZ-Standort-OW ergibt sich aus der geplanten Entwicklung auf dem Areal Foribach bzw. dem Areal Kreuzstrasse in Stans. Als Alternative zur kostenintensiven Erneuerung der bisherigen Prüfkapazitäten inkl. Aussenflächen an den beiden Standorten in Sarnen und Stans erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, auch die Zusammenführung an einen Standort mit entsprechenden Synergien zu prüfen. Es ist nicht ersichtlich, inwiefern eine Lösung nach dem Modell des Kantons Schwyz mit einer ebenfalls komplett neuen Prüfbahn kostengünstiger sein sollte. Im Sinne der Interpellation kann die Fragestellung im Projekt noch geprüft und berücksichtigt werden.

Protokollauszug an:

- Mitglieder des Kantonsrats (samt Interpellationstext)
- Sicherheits- und Sozialdepartement
- Staatskanzlei
- Ratssekretariat Kantonsrat

Im Namen des Regierungsrats



Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin



Versand: 25. August 2025